

Kundmachung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich hat am Wahltag 15.10.2020 beschlossen:

Änderung der Beitragsordnung für das Kalenderjahr 2020

In § 4 wird der dritte Satz angefügt wie folgt: „Aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen besonderen Umstände sind für das 2. Quartal 2020 keine Stundungszinsen zu entrichten.“

Änderung der Umlagenordnung für das Kalenderjahr 2020

In § 4 wird der dritte Satz angefügt wie folgt: „Aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen besonderen Umstände sind für das 2. Quartal 2020 keine Stundungszinsen zu entrichten.“

Änderung der Beitragsordnung für das Kalenderjahr 2021

In § 11. wird das Datum „01.01.2020“ ersetzt durch das Datum „01.01.2021“

Änderung der Umlagenordnung für das Kalenderjahr 2021

1. In § 6. wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt, der Betrag von „1.000,00“ durch den Betrag von „1.044,00“ ersetzt und der Betrag von „12.000,00“ durch den Betrag von „12.528,00“ ersetzt.
2. In § 7. Punkt 1. wird der Betrag von „329,00“ durch den Betrag von „348,00“ ersetzt, der Betrag von „3.948,00“ durch den Betrag von „4.176,00“ ersetzt, der Betrag von „671,00“ durch den Betrag von „696,00“ ersetzt und der Betrag von „8.052,00“ durch den Betrag von „8.352,00“ ersetzt.
3. In § 7. Punkt 2. wird der Betrag von „388,00“ durch den Betrag von „420,00“ ersetzt, der Betrag von „4.656,00“ durch den Betrag von „5.040,00“ ersetzt, der

Betrag von „612,00“ durch den Betrag von „624,00“ ersetzt, der Betrag von „7.344,00“ durch den Betrag von „7.488,00“ ersetzt.

4. In § 7. Punkt 3. wird der Betrag von „311,00“ durch den Betrag von „329,00“ ersetzt, der Betrag von „3.732,00“ durch den Betrag von „3.948,00“ ersetzt, der Betrag von „689,00“ durch den Betrag von „715,00“ ersetzt und der Betrag von „8.268,00“ durch den Betrag von „8.580,00“ ersetzt.
5. In § 7. Punkt 4. wird der Betrag von „470,00“ durch den Betrag von „504,00“ ersetzt, der Betrag von „5.640,00“ durch den Betrag von „6.048,00“ ersetzt, der Betrag von „530,00“ durch den Betrag von „540,00“ ersetzt und der Betrag von „6.360,00“ durch den Betrag von „6.480,00“ ersetzt.
6. In § 8. wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.
7. In § 9. (1) wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt, der Betrag von „250,00“ wird durch den Betrag von „261,00“ ersetzt und der Betrag von „3.000,00“ wird durch den Betrag von „3.132,00“ ersetzt.
8. In § 16. wird der Betrag von „1.235,00“ durch den Betrag von „1.275,00“ ersetzt.
9. In § 17. wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.
10. In § 18. wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.
11. In § 22. wird das Datum „01.01.2020“ ersetzt durch das Datum „01.01.2021“

Änderung der Leistungsordnung für das Kalenderjahr 2021

1. In § 6. wird der Betrag von „2.678,00“ ersetzt durch den Betrag von „2.727,00“
2. In § 12. wird das Datum „01.01.2020“ ersetzt durch das Datum „01.01.2021“

Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses

1. In § 28 wird angefügt Absatz (3) welcher lautet wie folgt: „Dem durch die Umbestellung enthobenen Rechtsanwalt ist die nächstfolgende Vertretung im Sprengel seines Gerichtshofes zuzuteilen.“
2. In § 29 wird angefügt Absatz (5) welcher lautet wie folgt: „Personen, die aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen

Sicherheit nicht der Sozialversicherungspflicht in Österreich unterliegen, sind von der Verfahrenshilfe befreit.“

3. In § 32 Absatz (2) werden nach den Worten „kann die Stundung, ...“ eingefügt die Worte „Ermäßigung, Abschreibung“.